Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-001-2025

Ziffer 6 der Tagesordnung
Ziffer 13 der Tagesordnung
KT-02-2025JA-01-2025

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 24.02.2025
Kreistag
öffentlich am 19.03.2025

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Vera Schlachter

Bestellung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Das Ausscheiden des beratenden Mitglieds Martin Busch zum 31. März 2025 wird festgestellt.

2. Ralf Möschen wird mit Wirkung vom 1. April 2025 als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Sein Stellvertreter bleibt Uwe Krause.

Sachverhalt

Nach § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Biberach vom 10. Februar 2000 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Vorsitzenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Die beratenden Mitglieder werden durch die jeweils entsendende Institution benannt und vom Kreistag bestellt.

Wechsel bei den beratenden Mitgliedern

Dem Jugendhilfeausschuss gehören beratende Mitglieder aus folgenden Bereichen an:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen und Katholischen Kirche
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schule
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtspflege
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsverwaltung
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei

Als Vertreter der Polizei ist derzeit Leiter des Kriminalkommissariats Martin Busch als ordentliches Mitglied bestellt. Herr Busch geht mit Ablauf des 31. März 2025 in den Ruhestand. Mit Wirkung vom 1. April 2025 soll deshalb sein Nachfolger Ralf Möschen als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden. Sein Stellvertreter bleibt Uwe Krause.